

Elterninformation der DLRG Ortsgruppe Rheindahlen

Damit wir ihr Kind optimal betreuen und trainieren können, möchten wir sie über einige grundsätzliche Sachen informieren.

Aufsichtspflicht:

Für die Dauer des Trainings obliegt der DLRG OG Rheindahlen die Aufsichtspflicht für ihr Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ab dem Moment, in dem Sie als Eltern oder Beauftragte ihr/die Kind/er im Kassenbereich (Seiteneingang) des Schwimmbades an die aufsichtführenden Personen der DLRG OG Rheindahlen übergeben.

Bitte holen sie das / die Kind/er auch wieder im Vorraum (Seiteneingang) ab.

Sie können dann, wenn sie die Kinder im Bad abgeben, Informationen über eventuelle Betriebsstörungen des Bades oder sonstigen Ausfälle des Trainingsbetriebes zur Kenntnis nehmen.

An diesen Ausfalltagen übt die DLRG OG Rheindahlen im und am Schwimmbad keine Aufsichtspflichten aus.

Setzen sie ihr Kind bereits auf dem Parkplatz oder Vorplatz ab, geschieht dieses auf eigenes Risiko, die DLRG OG Rheindahlen übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Unfälle und Schäden.

Mitgliedschaft:

Jedes DLRG Mitglied ist im Rahmen der Vereinsaktivitäten gegen Unfälle versichert.

Aus diesem Grund ist es nur Mitgliedern der DLRG OG Rheindahlen gestattet, an Vereinsaktivitäten (Schwimmen, Freizeitmaßnahmen, usw.) der DLRG OG Rheindahlen teilzunehmen.

Es ist deshalb erforderlich, dass die Mitglieder ihren Mitgliedsausweis bei sich führen und diesen beim Betreten des Schwimmbades oder bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten vorzeigen können.

Bei Verlust des Ausweises stellen wir gegen Kostenerstattung einen Ersatzausweis aus.

Zuschauen beim Training:

Zuschauen beim Training ist nur vom Vorraum aus möglich, den Zugang zum Bad können wir Ihnen als Eltern auch aus versicherungstechnischen Gründen nicht gewähren. Bitte bedenken sie, die sichtbare Anwesenheit der Eltern lenkt die Kinder unnötig ab und erschwert die Arbeit unserer Trainer.

Fotografieren der Kinder:

Bitte fotografieren oder filmen sie die Kinder im Schwimmbad ohne Rücksprache mit dem Trainer nicht, wir können nicht feststellen, ob sie als berechtigtes Elternteil die Erfolge ihres Kindes fotografieren oder filmen wollen. Oder ob Unbefugte Fotos / Filme von den Kindern für andere Zwecke machen (Internet, usw.)!!!

Aus diesem Grund ist das Filmen und Fotografieren lt. Bäderordnung in Schwimmbädern der Stadt / NEW nicht mehr gestattet.

Wir behalten uns vor, von Wettkämpfen und Freizeitaktivitäten der Ortsgruppe Fotos auf der Homepage der OG Rheindahlen einzustellen.

Informationen über ihr Kind:

Das Ziel der DLRG ist es, aus ihrem Kind einen guten, sicheren Schwimmer zu machen. Wir haben aus diesem Grund einen Gesundheitsfragebogen beigelegt, und bitten sie, diesen auszufüllen und wieder abzugeben. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen nur einem sicheren Training. (Schwimm- und Tauchtauglichkeitserklärung)

Erkrankungen:

Kinder mit Ohrenentzündungen, starken Erkältungen , großflächigen Verletzungen (Schürfwunden) bitte nicht zum Schwimmen gehen lassen.

Eine Bitte zum Schluss:

Sollte sich ihr Wohnort oder ihre Bankverbindung ändern, teilen sie das bitte unserer Geschäftsstelle (DLRG-Rheindahlen Geschäftsstelle – Genhülsen 28 // 41179 Mgbh oder per Mail an die Geschaefsstelle@Rheindahlen.DLRG.de) mit. So vermeiden sie unnötige Kosten wie Rücklastschriften usw.

Ihr Team der DLRG Ortsgruppe Rheindahlen